

Neues Schrifttum

Ronald Asch: Verwaltung und Beamtentum. Die gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des Mittelalters bis zum Schwedischen Krieg 1490–1632. Stuttgart: Kohlhammer 1986. XXVII, 416 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 106).

Schon einmal war die Administration der fürstenbergischen Territorien Gegenstand einer Dissertation. Wer allerdings meint, der Verfasser der vorliegenden Doktorarbeit habe nur alten Wein in neue Schläuche gefüllt und der Tübinger Geschichtswissenschaftlichen Fakultät eine erweiterte Neuauflage der 1926 publizierten Untersuchung *Franz Carl Barths* (»Die Verwaltungsorganisation der gräflich fürstenbergischen Territorien vom Anfange des 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts«) vorgelegt, der irrt. Die Arbeit *Aschs* hat nicht nur vom zeitlichen Rahmen her einen etwas verlagerten Schwerpunkt (*Barths* Abhandlung reicht bis zur Erbteilung von 1559, während *Asch* gerade der Zeit danach besondere Aufmerksamkeit schenkt), sie führt doch auch, nicht zuletzt beeinflusst von neueren Fragestellungen der Verwaltungsgeschichte, die etwa die »Landschaft« als Repräsentation der Untertanen oder die Beamenschaft als soziale Gruppe berühren, weit über *Barth* hinaus. Selbstredend nimmt *Asch* auch einige Korrekturen an den Forschungsergebnissen seines Vorgängers vor, »so vor allem dort, wo seine [i. e. *Barths*] stark systematisierende Darstellungsweise die Diskontinuitäten und »Zufälligkeiten« in der Geschichte der Ämter und Verwaltungseinrichtungen überdeckt« (*Asch* S. 6).

Die Arbeit gliedert sich in zwei große Abschnitte, von denen Teil I die eigentliche Darstellung des Themas umfaßt, während Teil II ein prosopographisches »Verzeichnis der fürstenbergischen Räte, Amtleute und Diener 1490 bis 1628« bietet. Der Darstellungsteil ist logisch und übersichtlich strukturiert. Nach einer Einleitung, die in nachahmenswerter Knappheit die Zielsetzung des Verf. erläutert, den Forschungsstand umreißt, die Quellenlage beschreibt und die fürstenbergischen Territorien vorstellt, behandelt *Asch* zunächst in einem ersten – grundlegenden – Kapitel die fürstenbergische Territorialgeschichte in verwaltungsgeschichtlicher Perspektive bis zum Jahre 1632. Der zeitliche Endpunkt für den Untersuchungszeitraum wurde gewählt, »weil zu diesem Zeitpunkt die fürstenbergischen Territorien unmittelbar vom Dreißigjährigen Krieg erfaßt wurden« (S. 5). Die weiteren Kapitel haben sodann die Gerichtsverfassung, das Finanzwesen, die Landschaften und die Beamenschaft zum Thema, bevor *Asch* in einer (wiederum vorbildlich konzisen) »Schlußbetrachtung« die wesentlichen Ergebnisse seiner detaillierten und belegreichen Untersuchungen zusammenfaßt: Sein Fazit: »Die Besitzungen der Fürstenberger bieten somit ein Beispiel dafür, daß die Grafschaften des Reiches ... durch vorstaatliche Herrschaftsstrukturen geprägt blieben. Die Verwaltung der Fürstenberger vermochte sich nur schwer von der Person des jeweils regierenden Grafen zu lösen; es fehlte eine die Herrschaft quasi objektivierende Behördenbildung ...« (S. 243).

Den Übergang zum zweiten Teil der Publikation stellt ein Anhang zum Darstellungsteil dar. Hier finden sich – stets in solider Ausführung – die Edition einer Quelle (»Der Ausgabeeat des Kinzigtales 1579«), Stammtafeln, Karten, statistische Auswertungen (»Die Herkunft der fürstenbergischen Amtleute und Diener 1490–1628«) sowie Listen von Amtsinhabern.

Das prosopographische Verzeichnis in Teil II der Arbeit beschränkt sich auf die Oberamtleute des Untersuchungszeitraums, also auf die Inhaber der Führungspositionen. Im Kopfteil der aneinandergereihten Kurzbiographien erscheinen zunächst stichwortartige Angaben zum akademischen Grad, zum Jahr des Eintritts in fürstenbergische Dienste, zum Geburts- und Todesdatum, zu den besuchten Universitäten, zur Herkunft, zu den feststellbaren Dienstverhältnissen bei anderen Territorien, zur Besoldung und zur Familie. Darauf folgen im Volltext die eigentlichen Kurzbiographien, denen die Fußnoten mit den Quellenangaben jeweils unmittelbar nachgestellt sind. Nach demselben Muster sind in einem Anhang zu Teil II Hinweise zu den fürstenbergischen Advokaten und Räten von Haus aus zwischen 1490 und 1628 zusammengestellt. Zweifellos stellen diese alphabetisch nach den Namen der Amtsinhaber geordneten Verzeichnisse äußerst nützliche Abfolgen von »Datensätzen« für einen jeden dar, der sich mit Verwaltungs- und Sozialgeschichte der Frühneuzeit beschäftigt oder der sich auch nur für die betroffenen Personen und Familien interessiert. Gleichwohl können die sorgfältig gearbeiteten Listen doch eines nicht ersetzen, was der Arbeit leider fehlt: ein Personen-, Orts- und Sachregister, auf das die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg bei der Publikation von Dissertationen in letzter Zeit mehrfach verzichtet hat. Der fehlende Index schränkt freilich die hervorragende wissenschaftliche Qualität der vorliegenden Veröffentlichung keineswegs ein, er erschwert nur ihren Gebrauch beim gezielten Abfragen nach Einzelinformationen.

Sei eines noch aufgrund einer kürzlich erschienenen Besprechung des Buches bemerkt. Anders als *Matthias Schwaibold*, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung Bd. 106 (1989) S. 396ff., der schon beim Titel »Amtsstuben und Archivmief« assoziierte und die Arbeit »trocken«, gar